

Denkmäler

Vom dreifachen Fall ihrer „Aufhebung“*

Berthold Hinz

1.

Vor ihrem Fall müssen Denkmäler erhoben sein. Ihr Anfang und ihr (potentielles) Ende stehen meistens in Kontrast zu ihrer übrigen Existenz, die man kaum zur Kenntnis nimmt; und wenn doch – etwa als Schüler, Tourist oder Staatsbürger –, dann überwiegend genötigt und gelangweilt. Vollends in denkmalseligen Zeiten ist das die Regel: so im letzten Kaiserreich der Deutschen wie auch in ihrem ersten sozialistischen Staat, wo das staatliche Denkmäler-Wesen die typischen Züge didaktischer Pedanterie annahm, die den flächendeckend heimgesuchten Bürger mit ihrer Zuwendung nicht in Ruhe läßt und als ihr schönstes Ergebnis wenigstens den (Denkmäler-)Witz verbuchen kann.

Es soll hier einmal nicht von diesen ‚ruhenden‘ Denkmälern die Rede sein, mit denen sich die Spezialisten der Inventarisierung, des Denkmalschutzes und der Kunstgeschichte befassen, sondern von den kritischen Momenten ihrer Existenz, ihrem Hochleben, ihrer Schmähung, ihrem Ende: jenen Momenten, in denen sich die Öffentlichkeit mit ihnen beschäftigt.

Denn es geschieht immer wieder, daß Denkmäler helle Aufregung um sich verbreiten: manchmal, wenn sie erhoben werden, meistens, wenn sie gestürzt werden, gelegentlich auch, wenn ihnen während ihrer Ruhe unversehens gehuldigt wird oder wenn sie in Frage gestellt werden. Vom Grad der Aufmerksamkeit, die man ihnen zollt, beurteilt, entfaltet sich in diesen Momenten ihre eigentliche Potenz – eine Potenz, die völlig unabhängig von ihrer äußeren Erscheinung ist. Ob diese denn eindrucksvoll oder dürftig, machtvoll oder schwächling ist, scheint dabei keine Rolle zu spielen: Die philiströse Figur von „Bomber Harris“ (in London) bringt die Emotionen ebenso in Wallung wie Kaiser Wilhelms pompöses Reiterbild am Deutschen Eck – spektakuläre *Erhebungsbestrebungen* unserer Tage; das gleiche Bild beim ‚Fall‘: Lenin, der Gigant von Berlin-Friedrichshain, brachte die Zeitgenossen scharenweise gegeneinander auf, Kemal Atatürk, Vater aller Türken, auf einer Briefmarke in effigie geschändet, die Täterin hinter Schloß und Riegel.

Man sieht an diesen wenigen, allein der Aktualität und dem Zufall der Gleichzeitigkeit verpflichteten Turbulenzen nicht nur, daß die oft in Anspruch genommenen Kriterien der Qualität und des Künstlerischen bei der Denkmalfrage von der Ereignislage keineswegs abgedeckt sind. Sichtet man die Phänomenologie der dokumentierten Fälle, die zurückreichen bis in die Frühzeit der menschlichen Hochkulturen, gerät die objektive Bestimmung der Denkmäler noch stärker ins Wanken. Es muß nicht einmal harte Materie sein, Landvogt Gesslers Hut erfüllte, ja übererfüllte seinen Zweck vollkommen, so daß die Absicht, die er mit ihm hegte, ins Gegenteil umschlug. Als hinreichende Vorbedingung eines Denkmals reicht noch nicht einmal, ein Artefakt zu sein; Lenin braucht nicht aus Stein und Bronze zu bestehen, sein konservierter Körper erbringt alle wichtigen Denkmal-Bestimmungen; Heilige Kühe, von indischen Moslems in hinduistischem Umfeld geschlachtet, die heilige Eiche der heidnischen Chatten, vom Hl. Bonifatius gefällt, erfüllen den nämlichen Tatbestand, den wir oben an Menschenwerk vorgenommen sahen. Philosophenbärte und das Haupthaar von Frauen waren imstande, partielle Attacken von eben diesem Charakter auszulösen, am bildlichen wie am lebenden Träger.

Doch nicht einmal die Welt des Physischen begrenzt des Denkmals Sphäre, die noch tausendfach die Konsequenz aus dem lateinischen „Nomen est omen“ umfassen kann, zum Beispiel da, wo es um die fällige Benennung oder Umbenennung von Städten, Straßen, Plätzen, Gebäuden, Ämtern und sogar Personen geht. Zu den Nomina kommen Wörter, Sätze, Schriften, Bücher.

Die Modalitäten der Materialisation scheinen ebenso unbegrenzt wie beliebig und verhindern demzufolge materielle Definitionen. Das Beispiel der Bücher, die sich ob ihres Kopien-Status singularisierenden Demonstrationen naturgemäß entziehen, kann indes zu weiteren Einsichten in die Natur des Denkmals führen; denn wenn man als denkmalgerechte Manifestationen etwa an ihre Verbrennung denkt, müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die etwa Platon nicht erfüllt hätte, als er erwog, die Schriften seiner Gegner zu verbrennen. Dachte er doch an ihre restlose Tilgung, worauf er erst in der Einsicht verzichtete, daß die gegnerischen Schriften bereits zu weit verbreitet seien. Der Buchdruck erst ließ selbst einem Goebbels keine Wahl, beim Verbrennen der Bücher wissentlich nur ein Exempel zu statuieren, womit er die Aktion vom 10. Mai 1933 zu einem Gegenstand unseres Themas machte.

Denkmäler haben es notwendig mit Exemplarischem zu tun, seien sie mit dieser Intention bereits produziert, wie „Bomber Harris“ und Lenin, oder seien sie aus dem Alltagsleben nachträglich dazu erwählt, wie des Reichspropagandaministers zur Verbrennung ausgesuchte Bücher, die türkische Briefmarke, die Heiligen Kühe. Das Statuieren ist das Pochen auf eine Intention, die es nicht auf alltägliche Verrichtungen abgesehen hat: aus Hungersnot geschlachtete Heilige Kühe, vom Reißwolf verschlungene Briefumschläge mit dem ominösen Post-

wertzeichen, die immer wieder dokumentierte Ausbeutung von Monumenten als bloße Steinbrüche erfüllen diese Bedingung nicht. Wenn aber ein Abriß, wie jener der Speerschen Reichskanzlei in Berlin, das Material zur Errichtung eines Gegenmonumentes, des sowjetischen Siegesmales am Brandenburger Tor (wie unbewiesen oft behauptet wird), abgibt, nehmen wir wiederum den exemplarischen Gestus wahr. Hier ließe sich das Denkmal unter der Nomenklatur der symbolischen Handlungen und Formen weiterdiskutieren.

Die Turbulenzen bei Erhebung und Sturz der Denkmäler legen es nahe, deren Charakteristikum weniger in ihren objektiven Qualitäten als in den Zielsetzungen der beteiligten Subjekte zu suchen. Das Exemplarische wäre dabei die formale, die Intention die inhaltliche Bestimmung: beides, das zielgerichtete Auswählen und die damit verbundene Absicht geben – als subjektive Leistungen, die sie sind – Veranlassung, anstatt von der *objektiven* von der *subjektiven* Konstitution des Denkmals auszugehen. Seine objektive Seite – ein Stein, ein Baum, ein Nomen – verflüchtigte sich demnach zu einer unbestimmten Bedingung von der Art des „Dinges an sich“ in Kants Erkenntnistheorie. (Um möglichen Einwänden zu begegnen: selbstverständlich sollen intentionalen „Denkmälern“ nicht die Werkqualitäten abgesprochen werden, die jene als Katalysatoren der hier diskutierten Subjektivität mehr oder minder mitbestimmen; beim ‚Fall‘ geht es jedoch um ‚aktive‘ Denkmäler, und Aktivität ist immer eine Eigenschaft von Subjekten.) Die subjektive oder, weil potentiell alle Subjekte angesprochen sind, die intersubjektive Konstitution des Denkmals gewährt nunmehr der gesellschaftlichen Intersubjektivität, das ist gesellschaftliche Virulenz, den Eintritt in die Denkmaltheematik. Objektivierende Definitionen, wie sie die Denkmalschutzgesetze aufstellen, sind dagegen aus Neutralität geboren, zu Neutralität verpflichtet und ermahnen ihrerseits dazu. Da Neutralität bekanntlich ein gesteigertes Schutzbedürfnis verspürt, sind Denkmäler von sozusagen ‚objektiver‘ Bestimmung oft durch Gitter oder anderweitige Kontakthemmnisse abgeschirmt.

Gemeinsam mit der objektiven Konstitution löst sich auch der objektive Wert auf, dessen Definition wiederum das Ziel der gesetzgeberischen Anstrengungen um das Denkmal ist. Es sind nämlich ausschließlich die Werte der beteiligten Subjekte, die in Denkmalsetzungen, -anfechtungen und -stürzen zum Ausdruck kommen. Und diese sind ebenso ungezählt und beliebig wie die Formen ihrer Erscheinung. Denkmäler wurden gesetzt für Monarchen und Republikaner, für Tyrannen und Tyrannenmörder; es existieren faschistische und antifaschistische, kommunistische und antikommunistische, militaristische und pazifistische Manifestationen, vice versa angefochten oder gestürzt. Dem Charakter nach kommen so unterschiedliche Aspekte zum Zuge wie etwa Arroganz und Demut, Egoismus und Opferbereitschaft, Fanatismus und Toleranz, Frömmigkeit und Gottlosigkeit. Sogar zur Ehre ein und desselben, des Christen-Gottes werden Denkmäler erhoben und gestürzt.

Die Vielfalt, ja Disparität der Werte, die so vor die Öffentlichkeit treten können, verunmöglicht ihre ungeteilte und gleichzeitige Anerkennung; und dieser Umstand birgt zugleich den Keim für die Anfechtung und den Sturz der Denkmäler. Ohne diesen Umstand aber, das heißt ohne den gesellschaftlichen Dissens über Werte und Ziele, wären Denkmäler, führt man den Gedanken zu Ende, wohl entbehrlich: fehlten ihnen doch ihre Adressaten. Allgemeiner Konsens über Werte und Ziele, gäbe es ihn denn, wäre kein denkmalproduktiver Zustand. Gleichwohl haben selbst bei Gelegenheit großen Konsenses, wofür ungeprüft vielleicht die Erhebung Kaiser Wilhelms am Deutschen Eck 1897 (von Schmitz und Hundrieser) zu nehmen wäre, Denkmalsetzungen ihre Adressaten: die Minderheit in den eigenen Reihen, damit sie sich weiter vermindere, sowie den äußeren Feind jenseits der Reichsgrenzen, damit er durch den diesseits manifestierten Konsens beeindruckt sei.

Daraus folgt, daß Denkmalaktivitäten und Provokationsabsichten nicht voneinander zu trennen sind, wenn letztere sich auch selten so evident offenbaren wie bei der beabsichtigten Neuerhebung Kaiser Wilhelms am Koblenzer Flußeck. War doch bereits der leere Sockel der Bundesregierung zum Denkmal geeignet: für die deutsche Einheit; zugleich augenscheinlich für Kaiserlosigkeit und Westwind – anstelle der siegreichen ‚kaiserlichen‘ Heimkehr von Westen, wie das betreffende Postwertzeichen von 1992 mit der kaum zufällig in dieser Richtung flatternden Bundesfahne zu verstehen gibt. Was für Kaiser Wilhelm galt, gilt auch für Lenin. Es bleibt keine Wahl, auch die Lenin-Erhebung von Friedrichshain 1970 (von Tomskij) als das, was sie war, zu bezeichnen: eine Provokation – des Klassen-Feinds westlich der Mauer, dem Konsens vorgemacht wurde, wie auch der Dissidenten in den eigenen Reihen, wie viele oder wie wenige es auch waren.

Schließt man von den manifestierten Werten auf deren Manifestanten zurück, dürfte die Würdigung ein ähnliches Ergebnis haben. Es war eine verlockende Idee, das historische Recht und die Moral vorzugsweise auf der Seite derer, die die Denkmäler anfochten und stürzten, sehen zu können – gegenüber denen, die die Macht hatten, Denkmäler zu erheben. Dieser antiautoritäre Impuls der „68er“-Generation führte immerhin zum Studium von Bilderstürmen, ein Thema, das mit unserem in der Sache, subjektiv und objektiv, breite Übereinstimmung besitzt, aber speziell auf Kunstwerke zielt. Dabei zeigten sich indes neben den (erwarteten) Bilderkämpfen „von unten“, wie etwa bei den böhmischen Hussiten (Bredekamp), auch etatistisch „von oben“ gelenkte Aktionen, wie etwa beim byzantinischen Ikonoklasmus zwischen 730 und 841. Es trat zutage, daß Bilderfeindlichkeit und Bilderzerstörungen sich einerseits als Überlebens- und Vormachtstrategien von Völkern und Religionsgemeinschaften, wie der Juden und des Islams, erklären ließen, andererseits aber auch als pure Ohnmachtszeugnisse hoffnungsloser Aufstandsbewegungen gedeutet werden

konnten, wie während des deutschen Bauernkrieges von 1525. Diese wenigen Beispiele können verlässlich dafür stehen, daß der Erhebung und dem Sturz von Denkmälern *sui generis* keine besondere ‚Moral‘ zukommt, die sich der Sympathie in der einen oder anderen Weise *a priori* empfehlen könnte.

Wenn auch nicht bei der Reflexion ihrer Bewertung, so zeigt sich doch die Denkmalfrage in der Welt der Tatsachen weitgehend aufgeräumt. Die Vielfalt und Beliebigkeit der Positionen, die der Historiker im Panorama der Weltgeschichte erblickt, ist von der Historie selbst längst ausgesiebt worden. Diese verfuhr dabei analog zum Arbeitsschema von Elektronengehirnen, die mit ihrem binären Erkenntnisprinzip „ist/ist nicht“ (Bejahung/Verneinung) dem Prinzip von Sieger und Besiegtem, Herrscher und Beherrschten in der Geschichte entspricht. So kommt es, daß die geschichtlichen Sieger und Herrscher, ihr ‚Programm‘ durchspielend, mit Manifestationen der fraglichen Art nach wie vor eher versorgt sind, während die Besiegten und Beherrschten kaum dokumentiert blieben, was sich auch in den Illustrationen der Geschichtsbücher niederschlägt. Gelegentlich sorgten Irrtümer für den Fortbestand unterlegener Denkmäler, wie im Falle des Heidenkaisers Marc Aurel, den man lange für den reitenden Konstantin, den ersten Christenkaiser, hielt.

Im übrigen hat hier die Wiedergutmachung ein weites Feld gefunden: Ob man nun den steinernen fürstlichen Siegesmälern des deutschen Bauernkrieges (z. B. dem Mainzer Marktbrunnen) ein papierenes Denkmal der unterlegenen Bauern (Dürers „Bauernsäule“) entgegenpubliziert oder das Vakuum rückwärts mit Thomas Müntzers und seinen Mitstreitern in Stein und Bronze füllt, in jedem Fall ist man von dem Geiste geleitet, der bei aller historischen Präntention das bleibt, was er ist, der Zeitgeist. Daß demselben Impuls Kenntnisse von ephemeren Manifestationen zu verdanken sind, sei nicht verschwiegen. Hier könnten Überlegungen ansetzen zu einer aktualistischen Denkmalpraxis, die der beständigen Materialien – Erz, Stein, Beton – weniger bedürfte und so der Vitalisierung der medialen Potenzen entgegenkäme.

Wenn man gleichwohl über Kenntnisse von Denkmälern der Unterlegenen in größerem Umfang verfügt, verdankt sich das zumeist nicht der Toleranz der Sieger, sondern der dem Denkmal eigenen medialen Konstitution. Denn das Denkmal des Besiegten zeigt sich nicht selten „aufgehoben“ in den Monumenten des Siegers, „aufgehoben“ durchaus im Sinne der dreifachen Bestimmung des Wortes in der Hegelschen Konzeption der „Aufhebung“ (Abschaffen, Bewahren, Erhöhen), deren Etappen einzeln, gemischt oder sogar vollständig beobachtet werden können. Die Geschichte der „Aufhebung“ der Denkmäler gäbe, wäre sie denn geschrieben, nicht nur eine Fundgrube zum „Fall der Denkmäler“ ab, sondern eine Systematik der Fälle.

2.

Die erste Stufe – von der nicht erwiesen ist, daß sie die grausamste sei – dürfte zugleich die am fleißigsten begangene sein: die restlose Demontage. Man hat ihr beispielsweise zu verdanken oder anzulasten, daß nicht jede deutsche Gemeinde mit den Hohenzollern-Kaisern, den Moltkes, Roons, den jeweiligen Duodezfürsten, ihren Ministern und Generälen angefüllt ist, die der „Große Brockhaus“ nach der letzten Jahrhundertwende unter den Gemeindenamen noch vollständig zu registrieren pflegte. Auf ihrem Gebiet haben die Machthaber der Sowjetischen Besatzungszone respektive der DDR den betreffenden Geschichtsabschnitt gar zur Tabula rasa in Sachen Denkmälern gemacht. Diese absolute Aufhebung, die ihr Selbstverständnis aus dem Austausch von bonum und malum rekrutiert, der Ersetzung des Schlechten durch das Gute, droht nun nicht nur den Denkmälern des realen Sozialismus nahezu weltweit, sondern ist bereits in vollem Gange.

Bei der Demontage der unterlegenen oder auch nur abgelebten Denkmäler begegnen sich banale Praxis und Motive von geradezu geschichtsphilosophischer Dimension. Wo sich mit dem Abräumen der Denkmäler zugleich eine planmäßige Korrektur der jeweiligen Vor-Geschichte verbindet, stößt man an Strategien, die mit der römischen *Damnatio memoriae* ihren griffigsten Ausdruck gefunden haben. Vor allem da, wo Gesellschaften sich darauf eingelassen haben, ihre verstorbenen Herrscher zu vergöttlichen, blieb nach einem Wechsel, der auch ein merklicher Wechsel sein sollte, keine andere Wahl, als den Vorgänger zu negieren. Vergleichbares hat man noch bei der Entstalinisierung beobachten können. Die Römer hatten sich dazu ein Prozeßrecht gegen Verstorbene erfunden, das bei deren Verurteilung, etwa im Falle von Nero (im Jahre 68), Julian (193) und Maximin (238), die Beseitigung der Statuen und die Entfernung der Namen aus Inschriften und Münzen verfügte. Die Bestimmung des Denkmals/Denkmalsturzes als exemplarische Manifestation, vorhin zur Bedingung erhoben, wird indes in Frage gestellt von der durchgreifenden Erledigung des anfälligen Problems, wozu vor allem die Tilgung aller Akten über die Regierungshandlungen des Verdammten zählte (*rescissio actorum*). Je ‚verschrifteter‘ eine Gesellschaft, desto aussichtsloser wird indessen solch ein Unterfangen, das seine Logik ursprünglich wohl aus einer vorherrschend ‚monumentalen‘ Kultur bezieht. Die Ägypter waren vorangegangen bei der retrospektiven Tilgung, welcher – weitaus eleganter – meist nur die *Nomina*, die Inschriften und Kartuschen der zu Stürzenden zum Opfer fielen, während das Denkmal in der neuen Person, das heißt mit neuer Identität, weiterexistierte. Die Radikalität dieser nicht seltenen „Stürze“ altägyptischer Könige und Königinnen (Hatschepsut), deren Denkmäler stehen blieben, ohne als diese erkennbar zu bleiben, beruht auf der Vorstellung, daß der Verlust des Namens den Betroffenen dem Tode ausliefere.

Hiermit ist, gleich am Anfang der geschichtlichen Überlieferung, ein Eckpunkt der Sondierungen zum „Fall der Denkmäler“ erreicht, nicht nur in historischer, sondern auch in gewissermaßen philosophischer Hinsicht. Da es von hier kein plus ultra gibt, geht es, wie bei den Erdpolen, nur noch in eine Richtung, die, auf der Suche nach dem zweiten Eckpunkt, nunmehr eingeschlagen wird.

3.

Naturgemäß sind die Fälle, bei denen die Denkmäler der Unterlegenen in denen der Sieger präsent geblieben sind, komplexer und interessanter als deren totale Austilgung. Eine genauere Kenntnis dieses Phänomens ist wiederum den Bildersturm-Forschungen zu verdanken, die eine Vielzahl von Modalitäten zutage förderten. Die Selbstgewißheit des Siegers ist dabei nicht in Zweifel zu ziehen, auch von Toleranz ist man weit entfernt, wenn nun vorgezogen wird, mit den ‚besiegten‘ Denkmälern zu ‚argumentieren‘, anstatt sie restlos zu demontieren.

Stets hat ein solcher Vorgang etwas mit Umfunktionieren zu tun. Das Denkmal des Unterlegenen soll fortan nicht mehr für diesen stehen, sondern für den Sieger wirken. Die solches bezweckenden Vorhaben lassen sich ihrerseits stets unter dem Rubrum einer Denkmalerhebung begreifen – einer neuerlichen, wobei sich Intention und Publikum gegenüber der bisherigen Situation verändern. Zugleich verstärkt sich meistens das provokative Element. Die geläufigste und in ungezählten Fällen dokumentierbare Praxis ist die Trophäen-Praxis. Ihr Grundmuster besteht in einer Art Gefangennahme der feindlichen Denkmäler und ihrer öffentlichen Zurschaustellung. Das sichtbare Anzeichen der ‚Gefangenschaft‘ besteht im Ortswechsel des Denkmals ins Territorium des Siegers, wo ein exponierter Ort zur ‚Vorführung‘ der Trophäe gewählt wird; so zum Beispiel im Falle der „Rosse von San Marco“, die die Venezianer aus dem gedemütigten Byzanz entführten, um sie auf dem Dach ihrer Staatskirche aufzustellen. Je größer und anspruchsvoller das ‚besiegte‘ Denkmal, umso aussagekräftiger ist es als Zeugnis für die Größe des Sieges und des Siegers. Der Transport und die Aufstellung altägyptischer Obelisken in Rom (etwa durch Kaiser Augustus) demonstriert, über den Sieger-Gestus hinaus, die technische und organisatorische Kompetenz des Herren in Rom, der sich die Pharaonenkrone im Nebenamte aufgesetzt hatte. Die Päpste setzten derartige Demonstrationen fort.

Eignet sich der Sieger das Territorium des Besiegten an, macht eine Verbringung meistens keinen Sinn. Anstelle dessen wird oft eine Umwidmung vorgenommen. Einschlägiges Beispiel dafür ist die Hagia Sophia, bei deren Weihe 537 Kaiser Justinian ausgerufen haben soll: „Salomo, ich habe dich übertroffen“, womit er die Kirche zum Denkmal des Christentums, seines Sieges über das Juden-

tum, seinen Tempel und dessen ruhmreichen Erbauer erklärte. Als am Nachmittag des 29. Mai 1453 Mehmet II., seitdem „der Eroberer“ genannt, das Gotteshaus betrat, verhinderte er spontan die Demolierung des Baues, die ein Türke „um des Glaubens willen“ gerade vornahm. Der Sultan sei mit dem Schwert dazwischen gefahren und habe einen moslemischen Geistlichen auf den Ambo geschickt, seinen Gebetsruf anzustimmen: „Der Vorläufer des Antichrist aber stieg auf den heiligen Tisch und verrichtete sein Gebet“, wie der Byzantiner Ducas berichtet, womit die Hauptkirche der östlichen Christenheit und des östlichen Kaisers zur Moschee geworden war; es reichte aus, sie durch Hinzufügung von Minaretten zum dauerhaften Siegesdenkmal des Islam und der Osmanen zu machen.

Erleichtert wird eine derartige Umwidmung durch eine evidente Endgültigkeit des Sieges, möglichst verbunden mit einem radikalen Austausch der Bevölkerung. Eine ähnliche Situation führte nach 1945 zuerst zur Sicherung, dann zur sorgfältigen Rekonstruktion des Schlosses der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, der Marienburg in Westpreußen, durch den wiedererstandenen polnischen Staat.

In ungezählten Fällen benutzte man die Denkmäler der Unterlegenen zu demonstrativen Manifestationen. Oft handelte es sich dabei um ephemere Statuierungen, denen die Vernichtung folgte oder deren Resultat die Vernichtung war: Der Scheiterhaufen der „Eitelkeiten“ des Girolamo Savonarola in Florenz 1497–98 zählt ebenso dazu (Bredenkamp) wie die oft dokumentierte Ertränkung von Heiligenfiguren während der Bilderstürme des 16. Jahrhunderts. Derartig inkriminierten Denkmälern, insbesondere figuralen, konnte alles das zugefügt werden, was die betreffende Gesellschaft an rechtlichen Bestrafungsformen und Schändungsritualen gegenüber ihren Mitgliedern bereit hielt. Sie konnten geköpft, in vielfältiger Weise verstümmelt, geschoren, geblendet, kastriert, gebrandmarkt oder degradiert werden. Hier nur drei Exempel, die 1524 an Figuren des hl. Franziskus statuiert wurden: Im sächsischen Nebra wurde eine solche am Galgen aufgehängt, in Königsberg an den Pranger gestellt und anschließend verbrannt, in Zwickau mit Eselsohren geschmückt und danach ebenfalls verbrannt (Michalski). Fehlte der ephemeren Aktion die nötige Nachhaltigkeit bei der Mobilisierung ihrer Adressaten, hat man manchmal nach Wegen der Verlängerung und Wiederholung gesucht: so bei der ritualisierten Steinigung der Trierischen Venus, wodurch man ganzen Pilger-Generationen das Bewußtsein von Idolen-Stürzern vermittelte. Bild- und Denkmalbehandlungen wie diese ähneln der im früheren Abendland weit verbreiteten Praxis, Gerichtsverfahren und Strafvollzug in effigie durchzuführen, und waren, adressiert an die betreffenden Bezugsgruppen, auch so gemeint.

Diese Fälle lassen nicht Willkür, sondern eine berechnete und argumentierende, geradezu prozessual formalisierte Weise des Umgangs mit Denkmälern er-

kennen. Dabei schien es oft geboten zu sein, der aus dem Moment begründeten Berechnung und Argumentation sichtbare Dauer zu verleihen – Ursache für den Fortbestand vieler ‚unterlegener‘ Denkmäler. Zahlreiche fragmentierte Statuen, die entweder noch in situ oder in Museen zu sehen sind, verdanken ihre Beschädigungen nicht dem Zahn der Zeit, wie man meinen möchte, sondern bedachten Mutilierungen, wie jenes Relief einer Äbtissin aus Münster, die von den Wiedertäufern 1535 ihrer Individualität, nicht aber ihrer Standesidentität beraubt wurde (Warnke). Ähnlich gezielt gingen die Wiedertäufer in der Vorhalle des Münsterschen Doms zu Werke, wo sie aus der Menge der Portalskulpturen nur einige wenige, besonders ‚belastete‘ Personen eliminierten, insbesondere den Kirchenpatron und Wappenheiligen der bischöflichen Macht, den hl. Paulus. Solcher selektiven ‚Argumentation‘ entgegnete der am Ende siegreiche Bischof mit einer stilistisch angepaßten Rekonstruktion dieses Heiligen (von Heinrich Brabender 1536), über dem, wie zur Erklärung, das nur mutilierte Steinrelief eines Paulus-Altars angebracht wurde.

In diese Kategorie gehört auch das am Speerschen Tribünenbau des Nürnberger Zeppelinfeldes angewendete Verfahren: Das im Krieg unbeschädigte Gebäude wurde zum Verlust seiner Großartigkeit verurteilt, indem man ihm 1967 die Pfeilerportici wegsprengte und es als Ruine liegen ließ. Ironischerweise realisierte man damit ungewollt eine (mutmaßlich nachträgliche) Idee seines Architekten Speer, der die Bauten des „Tausendjährigen Reiches“ so konstruiert wissen wollte, daß sie noch als Ruinen respektable Figur machten. Auf dieser Ebene spielen sich viele Überlegungen zum derzeitigen Umgang mit den betreffenden Relikten des realen Sozialismus ab, so der Vorschlag von Rudolf Herz zu einem Trümmer-Denkmal Lenins in Dresden.

4.

Man konnte auch subtiler, zugleich konservatorischer verfahren. Berühmt ist die Überführung von Donatellos „Judith“ 1495 nach dem Sturz der Medici aus deren Palast zu ihrer öffentlichen Aufstellung vor dem Palazzo Pubblico in Florenz, wo sie, unbeschädigt in Besitz genommen und nur mit einer neuen Inschrift versehen, als „Exemplum publicae salutis“ zum Denkmal der wiedererstandenen Republik erhoben wurde. Derselbe Ort wurde in der Folgezeit zum Schauplatz einer Denkmälerpolitik, die in ihrer Raffinesse ihresgleichen sucht. 1504 ersetzte dieselbe republikanische Partei das Denkmal der weiblichen Retterin „Judith“ durch einen männlichen Retter, den „David“ des Michelangelo, sich davon eine vermehrte Motivation für ihre Sache versprechend (Verspohl). Der dennoch unvermeidliche Sturz der Republik brachte indes nicht den Sturz des republikanischen „David“; statt dessen ließ sich der herzogliche Usurpator un-

mittelbar daneben den gigantischen „Herkules“ von der Hand des notorischen Michelangelo-Rivalen Bandinelli setzen (1534), damit eine ‚Herkules-Tat‘ zum Wohle der Untertanen vorspielend und den „David“ egalisierend. Der Respekt vor dem Ansehen des Meisters (Michelangelo) und seines Werkes, das deshalb unangetastet blieb, führte hier zur Errichtung eines Gegenmonumentes. Der Nachfolger im Amte des Herzogs, Cosimo I., ging in der nach wie vor heiklen Denkmalfrage einen bemerkenswerten Schritt weiter: Er fügte der bestehenden Konstellation den „Perseus“ des Cellini (1554) hinzu, blieb damit einerseits in der vorgegebenen Ikonographie des Siegers, verwandelte diese jedoch von ihrer politisch-parteilichen Erscheinungsweise in ein höfisch-chevalereskes, überparteiliches Monument männlicher Stärke. Der manifestative Charakter der bestehenden Denkmäler war damit eingeebnet, aufgehoben in einer Kollektion von Helden-Männern, der 1583 (an Stelle der umgesetzten „Judith“) noch die Gruppe des „Frauenraubes“ von Giovanni da Bologna hinzugefügt wurde. Dem Künstler des Werkes war es, wie er selbst bekannte, gleichgültig, ob man darin einen Raub der Helena, der Proserpina oder einer Sabinerin erblickte. Artistik und Beliebtheit führten auf der einst polemischen Piazza am Ende das Wort.

Mit der retrospektiven Kultivierung antagonistischer Denkmäler, wie sie im künstlerischen Treibhausklima von Florenz im Zeitalter Vasaris gelang, zeichnet sich der andere Eckpunkt in der Phänomenologie des „Falles der Denkmäler“ ab: kein materiell-objektiver zwar, dennoch ein „Fall“ aufgrund der vorgegebenen subjektiven Definition. Diese behält hier negative Geltung, im Vergessenmachen der konstituierenden (inter-)subjektiven Virulenz der Denkmäler. Dem Vergessenmachen nach Art der objektiven Denkmälertilgung (*damnatio memoriae*) steht nun das Vergessen der subjektiven Beweggründe gegenüber, wobei die neutralisierten Objekte erhalten bleiben.

Was im Laufe des 16. Jahrhunderts auf der Piazza della Signoria in Florenz geschah, läßt sich im geschichtlichen Rückblick nicht nur als gelegentliche Variante verstehen. Denn aus dem hier bereits erkennbaren Prozeß einer Musealisierung entstand am Ende die eigene Epoche, die – musealisierend – letztlich dafür sorgte, daß Denkmäler nicht mehr bei jeder Gelegenheit in Frage gestellt wurden. Es ist die Epoche, da die bürgerliche Klasse sich nicht nur der Macht von Krone und Klerus bemächtigte, sondern auch deren gesamter ‚monumentaler‘ Hinterlassenschaft. Der neue Epochen-‚Geist‘, und das war das Neue an ihm, rechnete nicht mehr – aufs Ganze gesehen – mit der Vergangenheit ab, indem er demolierte und demontierte, sondern indem er aneignete und inventarisierte (Hinz).

Die Hegelsche Geschichtskonzeption, die sich die Wirklichkeit im geschichtlichen Prozeß, auf Widersprüchen aufbauend und sie einbeziehend, konstruiert, liest sich wie das philosophische Analogon dieses politischen Prozesses. Es ist demnach der geschichtliche Prozeß in seiner Totalität, ungeteilt und unge-

siebt von seinen historischen Mitspielern und Interessenten, der in der Gegenwart zur Wirklichkeit gelangt. Für den fraglichen Gegenstand ist es die Stunde der „Aufhebung“ im dritten Grade, wodurch die vom ‚neuen Geist‘ überwundenen, negierten Monumente zum höheren Ruhm eben dieses Geistes in alle Ewigkeit erhoben – zugleich entmachtet und stillgestellt wurden. Ihres vormaligen ‚hoheitlichen‘ Charakters, der sie anfechtbar machte, und ihrer Wert-Zuständigkeit beraubt, waren sie von nun an, im Guten wie im Schlimmen, ausgeliefert an die damals eingerichteten zuständigen Instanzen, von denen sie seitdem umsorgt werden: den Museen, den Denkmalämtern und der Kunst-Geschichte. Kemal Atatürks Säkularisation des osmanischen Rest-Reiches hatte für das Siegesmal von 1453 den gleichen neutralisierenden Effekt: die Hagia Sophia wurde Museum.

„Sine ira et studio“ (Tacitus) historisiert, konnten und können die überkommenen Denkmäler aller Epochen und Kulturen zu Geschichtsquellen werden; im Gegenzug ließen sich die Geschichtsquellen als „Monumente“ würdigen: „Monumenta Germaniae Historica“ nannte der Freiherr vom Stein das von ihm 1819 begründete, noch heute fortgesetzte Quellenwerk zur deutschen Geschichte. Der Titel erhebt den Anspruch, daß die Schrift (sie allein?) imstande sei, die historische Wahrheit zu repräsentieren; die (objektivierten) Denkmäler durften als stumme Zeugen, allenfalls restlicher Material-Magie einen Raum lassend, aber nicht als kompetente Mitbewerber des Wahrheitsanspruches auftreten. (Vielleicht ist diese epochemachende Sinn-Entleerung der Denkmäler eine Ursache für die auffällige Anreicherung der öffentlichen Sphäre mit ihnen in eben dieser Epoche.) Während die schriftliche Quellensicherung zumindest im Grundsatz auf Vollständigkeit angelegt ist, kann man bei der Konservierung der Denkmäler nur selektiv verfahren. Das gebieten nicht nur die Zwänge des Lebens, sondern auch die Bestimmung des Exemplarischen, ohne die der Denkmalbegriff, denkt man diese Qualität zu Ende, mit der ihm innewohnenden historisierenden Potenz die materielle Historie blockierte. In diesem Zusammenhang sei an die jüngst ins Spiel gebrachte Überlegung erinnert, die Berliner Mauer in Gänze zum Denkmal zu erklären.

Die historische (historistische) Toleranz entstand und lebte seitdem vom Selbstverständnis ihrer unangefochtenen Universalität. Es blieb dem historischen Materialismus vorbehalten, diese schöne Souveränität mit der parteilichen Konstruktion der Geschichte in Frage zu stellen und da, wo er zur politischen Herrschaft gelangte, aufs neue Denkmäler zu stürzen und zu erheben – wie wir sahen: auch rückwirkend. Was heute, nach dem Untergang des staatlichen Sozialismus, als klarer (Denkmäler-)„Fall“ für den Sieger aussieht, ließe sich allerdings auch im Lichte der entscheidenden Epochenschwelle um 1800 betrachten und bewerten: So wie das Ende des Antagonismus damals die tolerante Historisierung der überholten Gegensätze erlaubte, so scheint die Gegenwart in ihrer Ver-

gleichbarkeit geeignet, vergleichbare Konsequenzen nahezulegen und die zwingenden Rituale der Rivalität hinter sich zu lassen.

5.

Mit den historisch ermittelten Eckpunkten zum „Fall der Denkmäler“ – Demontage und Inventarisierung/Aneignung – dürften zugleich die Koordinaten für die aktuellen Fälle verfügbar sein. Auf der einen Seite die restlose Demontage; als die einschneidendste Provokation des Unterlegenen schiebt sie durch ihre endgültige Natur künftigen Turbulenzen einen dauerhaften Riegel vor. Das macht sie politisch auch heute noch interessant; zur Tilgung der Geschichte taugt sie aus den bekannten Gründen indes nicht mehr. Auf der anderen Seite sucht die Inventarisierung – musealisierend/objektivierend – die fraglichen Monumente den Feldern der Provokation und Polemik zu entziehen; ihre Toleranz läßt sie sich mit der Neutralität ihrer Schützlinge bezahlen.

Alle übrigen Engagements, die dazwischen liegen, sind nolens volens beteiligt an Polemik und Provokation. Der Spielraum ist eingeschränkt auf das Terrain, das die betreffende Gesellschaft derartigen Kommunikationsformen zumißt, doch besteht die Tendenz, die Pflöcke expansionistisch einzuschlagen; Denkmalaktivitäten sind immer auch eine Machtfrage, auch in der pluralistischen Gesellschaft, wo sie einen bemerkenswerten Auftrieb erfahren. Nachdem sich die Bonner Republik bei ihren Denkmalerhebungen weitgehend auf beschwichtigende, in der Negation vereinigende Setzungen, nämlich die Setzung von Mahnmälern, beschränkte, lassen sich positive Denkmalaktivitäten heute eher aufgrund randständiger Initiativen erkennen, oft mit der Unschuldsmiene des Mottos: „Denk-mal-an“. Gegenüber publizistischer Polemik und publizistischer Provokation bieten materialisierte Manifestationen dieser Art vorteilhafte Bedingungen. Das symbolisch-exemplarische Verfahren entbindet die Manifestanten nicht nur von diskursiven Zwängen, sondern entlastet die betreffenden Manifestationen davon, als Tatbestände gelten zu müssen. Es ist das Privileg der Gesinnungen, das hier zum Zuge kommt: Gesinnungen, die sich am ‚Gewicht‘ des Materials – Dauerhaftigkeit und Aktualität wie Bälle hin und her spielend – festhalten können.

Das wird sich am Koblenzer „Fall“ prüfen lassen: Die Wiedererhebung Wilhelms I. am Deutschen Eck mag zwar konservativ-monarchistische Gesinnung erkennen lassen (und versucht sicherlich deren Akzeptanz zu testen), besitzt aber dennoch nicht das Profil eines Parteiprogramms. Die Protestierer, die dadurch auf den Plan gerufen sind, sehen sich ihrerseits befreit davon, auf Tatbestände zu reagieren und selbst Tatbestände zu schaffen, indem sie etwa ein Parteibüro attackierten. Sie können gleichwohl ihren gegensätzlichen Gesinnungen

mittels symbolischer Handlungen Aufmerksamkeit verschaffen. Sind sie übermächtig, kann es zu einem neuerlichen Sturz des Denkmals kommen; sind sie stark genug, können sie – nach dem Vorbild des Hamburger „76“er-Komplexes (1936, von Richard Kuöhl, 80er Jahre, von Alfred Hrdlicka) – ein Gegendenkmal erzwingen; sind sie schwach, bleibt ihnen dennoch die Publizität von Denkmalschändern.

Wer also Denkmäler erhebt, anficht oder stürzt, sie wie auch immer ‚behandelt‘ – signiert, multiliert, transformiert –, verwirklicht mit deren genuinen intersubjektiven Potenzen zugleich auch deren Risiko-Potentiale. Wer indes, im Zuge solcher Initiative, nach überparteilichem Schutz, nach Musealisierung und Historisierung ruft, wie es derzeit allenthalben zu hören ist, stellt seine eigene Initiative zur Disposition, deren zuständiges Forum – die Denkmäler-Polemik – er doch betreten will.

Wem, unter den Denkmalaktivisten, solches der Monumente wegen zu riskant ist, sollte wissen, daß sich die Risiken für deren materiellen Bestand gegebenenfalls geringhalten lassen. Das zeigt die polemische Praxis, die wir ebenso einschlägig wie anhaltend an italienischen Denkmälern während der Renaissancezeit beobachten können: Der „David“, der „Herkules“, der „Perseus“ auf der Piazza della Signoria in Florenz wurden zwar in der Tat zu ‚Steinen‘ des Anstoßes. Anstoß und Anstoßnahme wurden indes nicht brachial, sondern nach dem Beispiel des römischen „Pasquino“ in Form von Pasquillen, polemischen Adressen, mit denen man sie leserlich bestückte, ausgetragen, wodurch die fälligen Konflikte, vokal oder schriftlich, letztlich doch verbalisiert wurden. Das Ephemere und das Dauernde – sich, wie man sah, vice versa ständig bedrohende Potenzen – vermochten sich auf diese Weise so lange zu stützen und gegenseitig zu bedienen, bis die versöhnliche Macht der „Aufhebung“ die Konfrontation beendete. Doch ehe die Toleranz des Musealen am Ende die Objekte zu retten vermag, ist die Polemik der Denkmäler zugleich ein Testfall der subjektiven Toleranz, – der Toleranz der streitenden Subjekte.

Anmerkungen

* Referat auf der Tagung „Der Fall der Denkmäler“, Leipzig 15.–17.5.1992, Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Kulturwissenschaftliches Institut, Forschungsstelle Leipzig.

Literatur und Nachweise:

Die aktuellen Fälle (Luftmarschall Arthur Harris, Lenin, Kaiser Wilhelm I.) sind in der Tages- und Wochenpresse 1991/92 dokumentiert; ohne Nachweis ebendort die zitierten Fälle zurückliegender Jahre: polemische Tötung Heiliger Kühe in Indien, Verhaftung einer deutschen Lehrerin wegen ‚Schändung‘ des Bildnisses Kemal Atatürks auf einer Briefmarke.

Bildersturm. Die Zerstörung des Kunstwerkes, hrsg. v. Martin Warnke, München 1973; darin vor allem: Dieter Metzler, „Bilderstürme und Bilderfeindlichkeit in der Antike“; Horst Bredekamp, „Renaissancekultur als ‚Hölle‘: Savonarolas Verbrennung der Eitelkeiten“; Martin Warnke, „Durchbrochene Geschichte? Die Bilderstürme der Wiedertäufer in Münster 1534/1535“; Berthold Hinz, „Säkularisation als verwerteter ‚Bildersturm‘“.

Horst Bredekamp, *Kunst als Medium sozialer Konflikte. Bilderkämpfe von der Spätantike bis zur Hussitenrevolution*, Frankfurt/M. 1975.

Franz-Joachim Verspohl, „Michelangelo und Machiavelli“, in: *Städel Jahrbuch*, NF 8, 1981.

Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. von Bob Scribner (Wolfenbütteler Forschungen 46), Wiesbaden 1990; darin vor allem: Gerhard Jaritz, „Von der Objektkritik bis zur Objektzerstörung. Methoden und Handlungsspielräume im Spätmittelalter“; Sergiusz Michalski, „Die protestantischen Bilderstürme. Versuch einer Übersicht“.

Hans-Ernst Mittag, „Das Denkmal“, in: *Funkkolleg Kunst*, Studienbegleitbrief 8, Weinheim–Basel 1985.